



Amtsblatt

der Gemeinde Unterstadion

Herausgeber: Bürgermeisteramt 89619 Unterstadion
info@unterstadion.de
Telefon: 07393/1648 · Telefax: 07393/6927

56. Jahrgang

26. April 2023

KW 17

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag **1. Mai** (gesetzlicher Feiertag)
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr / 15.00 – 17.00 Uhr
Durch Wahrnehmung von Terminen außerhalb des Rathauses können Sprechzeiten des Bürgermeisters entfallen. Wichtige Termine, auch außerhalb der normalen Sprechzeiten, können jederzeit telefonisch vereinbart werden.

Tel. dienstl. 1648 privat 07357 / 2672

Ärztlicher Notfalldienst

Bereitschaftsdienst: Notrufnummer 116 117

Bereitschaftsdienst-Zeiten:

Mo/ Di/ Do: 18.00 – 8.00 Uhr des Folgetages,
Mi: 13.00 – 8.00 Uhr des Folgetages,
Fr: 16.00 – 8.00 Uhr des Folgetages,
Sa/ So/ Feiertage: 8.00 – 8.00 Uhr des Folgetages.

Öffnungszeiten Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Ehingen

(gegenüber Information am Haupteingang)
Sa, So, Feiertage (auch 24./31.12.) 8.00 – 22.00 Uhr.
Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.
An Werktagen ist die Notfallpraxis nicht besetzt.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen unter Tel. 0761 / 120 120 00
Zahnmedizinische Patientenberatung
Tel. 0800 / 47 47 800 mittwochs 15.00-18.00 Uhr

Wochenenddienst d. Sozialstation

Zu erfragen unter Tel.: 07393 / 3882

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis

Sternplatz 5, 89584 Ehingen
Claudia Litzbarski : Tel. 07391 / 779 2476
Dienstag, Donnerstag und Freitag
claudia.litzbarski@alb-donau-kreis.de

Apothekenbereitschaftsdienst

Apotheken-Notdienstfinder:

Festnetz: 0800/0022833 (kostenfrei),

Handy: 22833 (max. 69 ct/Min),

Der Notdienst beginnt jeweils um 08.30 Uhr und endet um 08.30 Uhr des Folgetages.

Do., 27.04. Rats-Apotheke, Ehingen
Fr., 28.04. Linden-Apotheke am Sternplatz, Ehingen
Sa., 29.04. Apotheke Dr. Mack am Wenzelstein, Ehingen
So., 30.04. Neue Apotheke, Laupheim
Mo., 01.05. Marien-Apotheke, Ehingen
Di., 02.05. St. Martins-Apotheke, Allmendingen
Mi., 03.05. 7-Schwaben-Apotheke, Laupheim

Abfallsammlungen

Bioabfalltonne: Mittwoch, 03.05.

Gelber Sack: Freitag, 05.05.

Termine auf einen Blick

Landfrauen Unterstadion

Donnerstag, 27.04. ab 13.00 Uhr

Maibaumkranzen

Siehe auch unter Vereinsnachrichten

SV Unterstadion – Abt. Fußball

Sonntag, 30.04. 13.15 und 15.00 Uhr

SVU - SGM Kirchen/Herbertshofen

Siehe auch unter Vereinsnachrichten

Maibaum 2023

Freiwillige Feuerwehr Unterstadion

Sonntag, 30.04. Vorbereitung ab 17.00 Uhr

Maibaum stellen 18.00 Uhr

Siehe auch unter Amtliche Mitteilungen der Gemeinde



Redaktionsschluss Amtsblatt

Mittwoch 12.00 Uhr

Wichtige Rufnummern

Polizeiortruf (Unfall, Überfall)	110
Polizeiposten Munderkingen	91560
Polizeirevier Ehingen	07391/5880
Notruf (Feuerwehr/Rettungsdienst)	112
Feuerwehr	6928
Kommandant M. Hipper	0151/70151545
ausschließl. Krankentransporte	0731/19222
Kreiskrankenhaus Ehingen	07391/5860
EnBW – Strom-Störungsdienst	0800/3629477
Gas-Störungsstelle	0800/0824505
Bezirksschornsteinfeger	07356/9384181
Landratsamt Ulm	0731/185-0
Landratsamt Ehingen	07391/779-0
Telefonseelsorge	0800/1110111
Caritas Ehingen	07391-707311
Notfallseelsorge Ulm/ADK	0731-1617102
(es meldet sich die FFW-Leitstelle Ulm)	
Giftnotruf	0761 – 19240
Deponie-Litzholz	07391/5528
GH-Schule Oberstadion	07357/623
Mehrzweckhalle	07357/921192
Pfarramt Oberstadion	07357/555
Rathaus Unterstadion	1648

Wichtige Rufnummern und Links

Gemeindesaal	91224
Kindergarten	6722

Pegelüberwachung noysee.netze-bw.de
(mit Gastzugang)

Online Mietspiegel der Gemeinden der VG Munderkingen

<https://online-mietspiegel.de/vgmunderkingen/>

Nahversorgung in der Gemeinde**Geflügelhof Rehm, Am Stehenbach 13**

Täglich 8.00 Uhr – 20.00 Uhr Selbstbedienung

Frischgeflügel:

Donnerstag	10.00 – 11.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	10.00 – 11.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

Engler's Mühlenbäckerei

Freitag ca. 10.00 Uhr Parkplatz Schlegel-Werbung

Freitag ca. 10.15 Uhr Bettighofen Gasthaus Rose

Bäckerei Traub

Mittwoch ca. 7.45 – 8.05 Uhr Gemeindezentrum

Samstag ca. 6.30 – 7.00 Uhr Gemeindezentrum



A m t l i c h e M i t t e i l u n g e n d e r G e m e i n d e

Freiwillige Feuerwehr Unterstadion**Maibaum 2023**

Liebe Mitbürger/innen der Gemeinde Unterstadion,

in diesem Jahr wird der Maibaum am **Sonntag, 30.04.23** wieder von der Feuerwehr Unterstadion gestellt.

Begonnen wir mit den Vorbereitungen bereits ab **17.00 Uhr**, damit der Baum um **18.00 Uhr** mit musikalischer Unterstützung des Musikvereins „Lyra“ Unterstadion gestellt werden kann.

Alle Mitbürger/innen sind recht herzlich eingeladen, beim Herrichten und Stellen des Maibaumes zuzuschauen.

Anschließend ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Es gibt ab 17.00 Uhr Steaks und Würste.

Vielen Dank im Voraus an die Landfrauen für das Kranzen und an den

Musikverein „Lyra“ Unterstadion für die musikalische Umrahmung beim Stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Feuerwehr Unterstadion

Pressemitteilung - BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND KLIMASCHUTZ**Härtefallhilfen für Privathaushalte kommen – Bund stellt 1,8 Mrd. Euro bereit – Bund und Länder einigen sich auf Verwaltungsvereinbarungen**

Einleitung: Bund und Länder haben sich auf die Details einer Härtefallregelung für Privathaushalte, die nicht leitungsgebundene Energieträger nutzen, verständigt. Die hierfür notwendigen Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern sind geeint und werden jetzt im nächsten Schritt unterzeichnet. Der Bund stellt für die Härtefallregelung bis zu 1,8 Mrd. Euro über den Wirtschaftsstabilisierungsfonds zur Verfügung. Die Aufstellung der konkreten Programme und die Auszahlung erfolgen durch die Länder.

Nach der Einführung der Gaspreisbremse für Gas- und Fernwärmekunden können damit auch Haushalte, die mit Energieträgern wie Heizöl oder Holzpellets heizen, entlastet werden, wenn sie von besonders starken Preissteigerungen betroffen waren. In Anlehnung an den Mechanismus der Strom- und Gaspreisbremse sollen Haushalte rückwirkend für das Jahr 2022 finanzielle Unterstützung erhalten, wenn sie durch die Energiekrise deutliche Mehrausgaben hatten.

Mit der Verständigung zwischen Bund und Ländern zur Entlastung von Privathaushalten bei der Nutzung von nicht leitungsgebundenen Energieträgern sollen die Mehrkosten bei diesen Energieträgern im Jahr 2022 abgedeckt werden, die über eine Verdopplung des Preisniveaus aus dem Jahr 2021 hinausgehen. Entscheidend sind dabei nicht die individuellen Beschaffungskosten, sondern eine Betrachtung der Kosten gegenüber dem Durchschnittswert des Jahres 2021, dem sog. Referenzpreis. Die Referenzpreise für die einzelnen Energieträger wurden gemeinsam von Bund und Ländern ermittelt.

Betroffene können Rechnungen aus dem Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 01.12.2022 einreichen und so einen direkten Zuschuss von max. 2.000 Euro pro Haushalt erhalten. Erstattet werden 80% der über eine Verdopplung hinausgehenden Mehrkosten für die geförderten Energieträger. Voraussetzung ist ein Erstattungsbetrag von mindestens 100 Euro pro Haushalt (höchstens allerdings 1.000 Euro bei Antragstellung durch einen Zentralantragsteller/in, in der Regel einen Vermieter für mehrere Haushalte).

Nach der politischen Einigung auf die Verwaltungsvereinbarung haben die Länder die notwendigen Zustimmungsverfahren in die Wege geleitet. Gleichzeitig laufen die Arbeiten an den IT-basierten Antragsverfahren mit Hochdruck. Die Freischaltung der notwendigen Portale und Antragstellungen bei den Ländern wird schnellstmöglich erfolgen, hierbei können sich zwischen den Ländern zeitliche Unterschiede ergeben. Die Bundesländer informieren dazu über die zuständigen Ministerien und Bewilligungsstellen.

Nähere Informationen zu den Härtefallhilfen

Die Rahmendaten der Härtefallhilfen für Privathaushalte im Einzelnen:

- Es sollen die Mehrkosten bei nicht leitungsgebundenen Energieträgern im Jahr 2022 abgedeckt werden, die über eine Verdopplung des Preisniveaus aus dem Jahr 2021 hinausgehen. Es geht also nicht um die Verdoppelung der individuellen Beschaffungskosten, sondern um eine Verdopplung gegenüber dem Durchschnittswert 2021, dem sog. Referenzpreis.
- Folgende Energieträger sind umfasst: Heizöl, Flüssiggas (LPG), Holzpellets, Holzhackschnitzel, Holzbriketts, Scheitholz und Kohle/Koks.
- Bund und Länder haben für 2021 gemeinsam Referenzpreise für die vom Programm umfassten Energieträger ermittelt. Diese werden für den Vergleich der Kosten des Jahres 2021 mit jenen des Jahres 2022 herangezogen. Für eine Antragsberechtigung muss mindestens eine Verdopplung erreicht werden. Die Referenzpreise für die einzelnen Energieträger lauten wie folgt:
 - Heizöl: • 71 ct/l (inkl. USt.)
 - Flüssiggas: • 57 ct/l (inkl. USt.)
 - Holzpellets: • 24 ct/kg (inkl. USt.)
 - Holzhackschnitzel: • 11 ct/kg (inkl. USt.)
 - Holzbriketts: • 28 ct/kg (inkl. USt.)
 - Scheitholz: 85 Euro/Raummeter (inkl. USt.)
 - Kohle/Koks: 36 ct/kg (inkl. USt.)
- Von den Kosten, die über eine Verdopplung der Kosten gegenüber 2021 hinausgehen, bekommen betroffene Privathaushalte für den jeweiligen Energieträger 80% erstattet. Die Förderhöhe berechnet sich anhand der folgenden Formel (Beispiele s. unten): $Zuschuss = 0,8 \times (\text{Rechnungsbetrag 2022} - 2 \times \text{Referenzpreis} \times \text{Bestellmenge})$
- Die Bagatellgrenze beträgt 100 Euro pro Haushalt.
- Bei Erstattungsanträgen ab 10 Haushalten (durch eine*n Zentralantragsteller*in also eine*n Vermieter*in für mehrere Haushalte) gilt eine Mindesterstattungsgrenze von insgesamt 1000 EUR.
- Der maximale Gesamtentlastungsbetrag ist in allen Antragskonstellationen auf 2.000 Euro pro Haushalt begrenzt.
- Entlastet werden können Eigentümer von Heizungsanlagen („Feuerstättenbetreiber“), aber auch Mieter, deren Mietwohnung mit Heizöl oder anderen nicht leitungsgebundenen Energieträgern beheizt wird. Eigentümer können dabei als Direktantragstellende selber die Hilfen beantragen. Wenn die Feuerstätte(n) zum Heizen der Privathaushalte zentral durch einen Vermieter/ -in oder eine Wohnungseigentümergeinschaft (WEG) betrieben wird bzw. werden, sind diese/r Vermieter/in bzw. diese WEG antragsberechtigt. Dabei muss der Vermieter erklären, dass er die erhaltene Förderung an seine Mieter weiterleitet. Die Mieter/innen müssen nicht selber tätig werden.
- Die Antragstellung erfolgt über die Länder bzw. deren Bewilligungsstellen unter Nutzung der Online-Plattform des jeweiligen Landes.

- Es wird sich um ein schlankes und unbürokratisches IT-basiertes Antragsverfahren handeln. Im Antragsverfahren sind im Regelfall lediglich folgende Nachweise vorzulegen: Rechnungen, Kontoauszüge und/oder Belege für Zahlungen, strafbewehrte Eigenerklärungen der Antragstellenden u.a. über Antragsvoraussetzungen. Diese werden durch die Vollzugshinweise einheitlich vorgegeben.

Beispiele:

1. Ein Haushalt bezieht 3.000 Liter Heizöl. Im Jahr 2022 musste er dafür einen Preis von 1,60 Euro/l zahlen. Die Kosten haben sich gegenüber 2021 mehr als verdoppelt (Referenzpreis=0,71 Euro/l). Für den Haushalt ergibt sich eine Förderhöhe von $0,8 \cdot ((3.000 \cdot 1,6) - 2 \cdot (3.000 \cdot 0,71)) = 432$ Euro.
2. Ein Haushalt heizt mit Holzpellets und benötigt hiervon 4.000 kg im Jahr. Im Jahr 2022 musste er dafür 0,70 Euro/kg zahlen. Für den Haushalt ergibt sich eine Förderhöhe von $0,8 \cdot ((4.000 \cdot 0,7) - 2 \cdot (4.000 \cdot 0,24)) = 704$ Euro.

Mitteilungen Ämter und Behörden

Gemeinde Oberstadion

Fundsachen

Bei der Gemeindeverwaltung Oberstadion wurde ein Herrenfahrrad abgegeben.

Gefunden wurde dieses am 12.04. auf einem Baum am Fuß- und Radweg zwischen Oberstadion und Mundeldingen. Der Eigentümer möchte sich auf dem Rathaus Oberstadion melden.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Informationsveranstaltung am 6. Mai

Der Alb-Donau-Kreis, die Stadt Ulm und der Landkreis Neu-Ulm suchen Pflegeeltern

Es gibt verschiedene Gründe, warum Eltern Unterstützung bei der Erziehung ihrer Kinder brauchen und eine Trennung des Kindes von seiner Herkunftsfamilie nötig werden kann. Das Engagement von Pflegefamilien, Kindern aus diesen Familien ein Zuhause anzubieten, sie für einen kurzen oder langen Zeitraum liebevoll zu betreuen, kann für die betroffenen Kinder eine wertvolle Unterstützung sein. Für die Pflegefamilien bedeutet dies, Verantwortung für ein Kind zu übernehmen, das nicht nur seinen Lieblingst Teddy, sondern auch seine bisherige Geschichte mitbringt.

Die Betreuung eines Kindes in einer Pflegefamilie stellt eine besondere Form der „Hilfen zur Erziehung“ dar. Privatpersonen – auch ohne pädagogische Ausbildung – übernehmen Aufgaben der öffentlichen Erziehungshilfe. Die Jugendämter des Alb-Donau-Kreises, der Stadt Ulm und des Landkreises Neu-Ulm sind stets auf der Suche nach neuen Pflegeeltern, die bereit sind zu helfen und Kinder für eine kürzere oder längere Zeit aufzunehmen.

- Haben Sie Freude am Zusammenleben mit Kindern?
- Möchten Sie Vertrauen schenken, Mut machen und Geduld zeigen?
- Verfügen Sie über Einfühlungsvermögen, Zeit und Belastbarkeit?
- Können Sie sich vorstellen, einem fremden Kind einen Platz in Ihrer Familie zu geben?
- Sind Sie offen für die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie, dem Jugendamt sowie anderen Institutionen?

Um diese verantwortungsvolle Aufgabe gut wahrnehmen zu können, bieten wir den Pflegefamilien vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten an. Bei unserer Infoveranstaltung am Samstag, den 6. Mai 2023, um 19 Uhr im Jugendhaus Büchsenstadel, Platzgasse 18 in Ulm, haben Sie die Möglichkeit sich über persönliche Voraussetzungen, Pflegedauer, Unterstützungsangebote sowie finanzielle Leistungen zu informieren. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Kontakte

Fachberatung Vollzeit- und Bereitschaftspflege der Stadt Ulm:

www.pflegekinder.ulm.de

Pflegekinderdienst Landratsamt Neu-Ulm:

<https://www.landkreis-nu.de/de/Service-Verwaltung/Unsere-Fachbereiche/Jugend-Familie/PflegefamilienPflegekinderdienst>

Landratsamt Alb-Donau-Kreis:

<https://www.alb-donau-kreis.de/home/dienstleistungen+service/pflegekinderdienst.Html>

Am **Dienstag, den 2. Mai 2023**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts Alb-Donau-Kreis im Haus des Landkreises in Ulm eine

Sitzung des Verwaltungsausschusses des Kreistags

statt. **Beginn** ist um **14:30 Uhr**.

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. ÖPNV-Busverkehre im Alb-Donau-Kreis – Bericht
2. Änderung des Gesellschaftsvertrages im Rahmen der DING-Verbundstrukturreform – Vorberatung
3. Erneuerung der zentralen Netzwerkinfrastruktur des Landratsamtes
4. Bekanntgaben

Heiner Scheffold, Landrat

Gemeinsame Pressemitteilung **Geflügelpest im Landkreis Neu-Ulm bestätigt**

Stallpflicht auch im Alb-Donau-Kreis und im Stadtkreis Ulm

Wie das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) heute bestätigte, waren verendete Möwen, die im Landkreis Neu-Ulm bei Gerlenhofen und Ludwigsfeld gefunden wurden, mit dem Geflügelpestvirus infiziert. Aufgrund der räumlichen Nähe haben sich die Veterinärämter der Kreise Neu-Ulm, Alb-Donau und Ulm unverzüglich wegen der erforderlichen Maßnahmen abgestimmt.

Um einen Eintrag der hochansteckenden Viren in Geflügelbestände zu verhindern, wird im Alb-Donau-Kreis und im Stadtkreis Ulm eine Aufstallungspflicht angeordnet. „Wir haben immer wieder vor dem anhaltend hohen Ausbruchrisiko gewarnt und dazu aufgefordert, die Biosicherheitsmaßnahmen zu überprüfen und gegebenenfalls zu verstärken. Nun sind wir mit dem Ernstfall konfrontiert. Natürlich bedeuten die kreisweiten Aufstellungen eine Einschränkung. Aber Möwen haben einen großen Bewegungsradius und zwischenzeitlich wurden deutlich über 500 tote Vögel im Kreis Neu-Ulm gefunden. Für uns als direkte Nachbarn heißt die Devise nun größtmögliche Vorsicht. Geflügelhalterinnen und -halter müssen jetzt jeden Kontakt zwischen Wildvögeln und dem eigenen Geflügelbestand sicher verhindern. Wer dagegen verstößt, riskiert die Gesundheit seiner Tiere und gefährdet damit auch andere Geflügelbestände“, sagten die Leiter der Veterinärämter Dr. Joachim Butscher (Alb-Donau-Kreis) und Dr. Thomas Ley (Stadt Ulm).

Stallpflicht und obligatorische Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen

Die entsprechenden Allgemeinverfügungen im Alb-Donau-Kreis und im Stadtkreis Ulm treten am morgigen 25. April 2023 in Kraft. In beiden Raumschaften müssen die betroffenen Geflügelarten (dazu zählen Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasanen, Enten, Gänse, Strauße, Emus und Nandus) vorerst bis zum 21. Mai 2023 in geschlossenen Ställen oder unter einer überstehenden, dichten Abdeckung und mit einer gegen Wildvögel gesicherten Seitenbegrenzung gehalten werden. Zudem müssen Geflügelhalterinnen und Geflügelhalter die Biosicherheitsmaßnahmen konsequent einhalten. Seit dem 21. Januar 2023 sind diese unter anderem folgenden Maßnahmen durch eine Anordnung der Landesregierung in Baden-Württemberg auch für Geflügelhaltungen mit weniger als 1.000 Tieren verpflichtend:

- Sicherung der Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder sonstigen Standorten der Vögel gegen unbefugten Zutritt.
- Ställe oder die sonstigen Standorte der Vögel dürfen von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden.
- Unverzügliche Reinigung und Desinfektion der Schutzkleidung nach Gebrauch, unschädliche Beseitigung von Einwegschutzkleidung.
- Nach jeder Einstellung oder Ausstallung der Vögel müssen die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz und frei gewordenen Stallungen gereinigt und desinfiziert werden.
- Eine ordnungsgemäße Schädnerbekämpfung muss durchgeführt und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden.
- Vorhaltung einer betriebsbereiten Einrichtung zum Waschen der Hände sowie einer Einrichtung zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe.

Sollte in Ausnahmefällen eine Aufstallung nicht möglich sein, werden die jeweiligen Geflügelhalterinnen und Geflügelhalter aufgerufen, sich umgehend mit dem zuständigen Veterinäramt in Verbindung zu setzen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Die vollständigen Allgemeinverfügungen mit allen Bestimmungen sind auf den Webseiten des Alb-Donau-Kreises und der Stadt Ulm unter den Bekanntmachungen einsehbar.

Zudem weisen die Veterinärämter die Bevölkerung darauf hin, dass Wildvögel, die schwach, teilnahmslos oder auf andere Weise krank erscheinen, auf gar keinen Fall angefasst oder mitgenommen werden sollten. Stattdessen sollte der Fund bei der zuständigen Veterinärbehörde oder Gemeinde gemeldet werden.

Hintergrundinformationen

Die Aviäre Influenza (Geflügelpest), umgangssprachlich auch Vogelgrippe genannt, ist eine durch Viren ausgelöste, anzeigepflichtige Infektionskrankheit bei Vögeln. Sie ist hochansteckend, verläuft mit schweren allgemeinen Krankheitszeichen und endet für das betroffene Geflügel in der Regel tödlich. Das Virus kann über den direkten Kontakt von Tier zu Tier übertragen werden. Insbesondere wildlebende Wasservögel sind häufig Virusüberträger. Sie können das Virus über große Entfernungen verschleppen. Das Virus verbreitet sich auch über die Luft. Zudem ist eine indirekte Übertragung durch Fahrzeuge, Mist, Futter oder Transportkisten möglich. Der Mensch ist ebenfalls ein bedeutsamer Überträger der Seuche: Über nicht gereinigte und desinfizierte Kleider, Schuhe oder Hände kann die Geflügelpest weiterverbreitet werden. Eine Ansteckung von Menschen ist unwahrscheinlich.

V e r e i n s n a c h r i c h t e n

LandFrauen Unterstadion

Hallo LandFrauen,

wie jedes Jahr schmücken wir auch heuer den Maibaum und treffen uns

am Donnerstag, 27.04.23 ab 13.00 Uhr zum Kranzen, unter dem Motto „Viele Hände, schnelles Ende“.

Bitte Gartenschere mitbringen.

Ich freue mich auf einen schönen Nachmittag, *Ida*.



SV Unterstadion – Abt. Fußball

SVU – SV Ringingen

Am vergangenen Wochenende verlor der SVU das Spiel gegen den SV Ringingen wie bereits im Hinspiel mit 1:3. Die Reserve verlor ihr Spiel mit 1:2. Man kann also von einem gebrauchten Wochenende für den SVU sprechen. Das Tor der Reserve erzielte Erik Neubrand.

Der SVU startete gut in die Partie. Bereits nach sieben Minuten konnte Samuel Preg nach einem schönen Pass in seinen Lauf das 1:0 für unseren SVU erzielen. Man kam griffig in das Spiel und machte es den Gästen immer wieder schwer. In der 27. Minute konnten sich die Ringinger dann allerdings doch auf den Außen durchsetzen und nach einer Flanke in die Mitte kam der Stürmer der Gäste als Erstes an den Ball und legte zum 1:1 nach. Der SVU verlor daraufhin den Faden. Die Pässe kamen nicht mehr an und die Gäste wurden immer spielbestimmender. So wurde bereits wenig später auf 1:2 und dann auf 1:3 noch vor der Halbzeitpause erhöht. Die Leistung der ersten halben Stunde wurde damit für den SVU nahezu zunichte gemacht und man ging ernüchtert in die Halbzeit. Nach der Pause änderte sich nicht mehr viel. Die Gäste wussten das Ergebnis zu verwalten und der SVU konnte darauf nicht viel entgegensetzen. Kurz vor Ende flog dann auch noch unser Kapitän Stefan Schosser nach einem erneuten Foul mit Gelb-Rot vom Platz und fehlt daher nächste Woche im Krisenspiel gegen die SGM Kirchen/Herbertshofen.

Alles in allem also ein gebrauchter Mittag für die Jungs vom SVU. Der Fokus muss daher auf dem wichtigen Spiel gegen die bereits erwähnte SGM Kirchen/Herbertshofen liegen, bei dem es um wichtige Punkte im Abstiegskampf geht. Das Spiel findet um 15:00 Uhr in Unterstadion statt, die Reserve spielt bereits um 13:15 Uhr. Wir hoffen sehr auf eure Unterstützung!

SV Unterstadion – Abt. Tischtennis

Ergebnis vom letzten Spieltag:

Herren 1 - SC Bach 9:1

Mit diesem Ergebnis konnten unsere Herren einen tollen Abschluss der Saison 2022/23 feiern.

Mit einem hervorragenden 3. Platz sichern sie sich nach dem letztjährigen Aufstieg den Klassenerhalt.

Einladung zum Schnuppertraining/Jugendtraining

Du bist zwischen 6 und 18 Jahren alt und hast Interesse am Tischtennis spielen?

Dann schau doch gerne mal bei uns vorbei. Unser Jugendtraining findet jeden Donnerstag von 18:30 Uhr- 19:30 Uhr in der Halle in Oberstadion statt.

Wir freuen uns über jeden Neuzugang 😊

SV Unterstadion – Abt. Tennis

Jedermannturnier

Am Samstag, 13.05.2023 findet um 15.00 Uhr das diesjährige Jedermannturnier für Hobby-Tennisspieler/ -innen ab 16 Jahren statt.

Anmeldungen sind ab SOFORT bei Andreas Gerner und Nina Häusler möglich.

Anmeldungen sind bis 30.04.2023 möglich.

Die genauen Informationen zu den Trainingszeiten usw. werden rechtzeitig veröffentlicht.

Im Anschluss an das Turnier findet die Siegerehrung mit Preisübergabe statt.

Wir würden uns freuen, wenn wir viele Teilnehmer / Teilnehmerinnen und auch Zuschauer auf unserer Tennisanlage begrüßen könnten.

VdK – Ortsverband Oggelsbeuren

Hertie-Preis prämiert Bewusstsein für inklusive Gesellschaft

Noch bis zum 31. Mai 2023 kann man sich für den Hertie-Preis für Engagement und Selbsthilfe bewerben. Er sucht Menschen, die sich für Menschen einsetzen und dabei das Bewusstsein für eine inklusive Gesellschaft stärken. Konkret geht es um „Engagement, das ans Herz geht, das Veränderungen im Leben erkrankter Mitmenschen und ihrer Angehörigen schafft und unser gesellschaftliches Miteinander stärkt“, schreibt die gemeinnützige Stiftung in ihrer Ausschreibung. Die Hertie-Stiftung konzentriert sich auf die Leitthemen „Gehirn erforschen“ und „Demokratie stärken“ – dabei im Fokus sind der Mensch und die konkrete Verbesserung seiner Lebensbedingungen. Beim aktuellen Hertie-Preis, der mit 25.000 Euro dotiert ist, stehen die Multiple Sklerose (MS) und weitere neurologische Erkrankungen im Mittelpunkt. Prämiert werden herausragendes Engagement und vorbildliche Aktivitäten, kreative und außergewöhnliche Ansätze von Einzelpersonen oder von Gruppen. Die Größe des Projekts soll weniger entscheidend sein. Weitere Informationen gibt es unter www.ghst.de/hertie-preis .

Jetzt gesetzliches Notvertretungsrecht für Ehegatten

Seit Januar 2023 gilt das sogenannte Notvertretungsrecht für Verheiratete und eingetragene Lebenspartner. Denn entgegen weitverbreiteter Ansicht konnten sich diese Personen bis vor Kurzem, auch im medizinischen Notfall, nicht bei medizinischen Entscheidungen vertreten. Die Gesetzesänderung bedeutet nun:

Auch wenn keine Vorsorgevollmacht vorliegt, können Eheleute und eingetragene Lebenspartner im medizinischen Notfall, beispielsweise nach einem schweren Unfall oder Schlaganfall, füreinander entscheiden. So regelt es Paragraph 1358 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). Eheleute, die nicht möchten, dass der Ehepartner im Notfall für sie in Gesundheitsangelegenheiten entscheidet, können Widerspruch einlegen und beim Zentralen Vorsorgeregister (www.vorsorgeregister.de) eintragen lassen. Weitere Ausschlussgründe für das Notvertretungsrecht sind: Das Ehepaar lebt getrennt oder es gibt bereits eine Vorsorgevollmacht mit entsprechenden Regelungen. Das Notvertretungsrecht ist auf Angelegenheiten der Gesundheitsversorgung und auf maximal sechs Monate begrenzt. Nach Fristablauf wird bei Bedarf ein gerichtlich bestellter Betreuer eingesetzt. Eine Vorsorgevollmacht ist daher weiterhin sinnvoll.

W a s s o n s t n o c h i n t e r e s s i e r t

Krippenmuseum Oberstadion

Im Zuge des Internationalen Museumstag am 21. Mai 2023 von 14 - 16 Uhr laden wir Sie zu einem Familientag ein.

Auf Entdeckungsreise durch das Krippenmuseum in Oberstadion

Eltern, Großeltern und Geschwister können die Kunst um und in der Krippe bewundern, während die Kleinen an verschiedenen Aktionen teilnehmen können.

- **Vorlesestunde** für Kinder bis 7 Jahren.
- **spannende Führung** mit anschließender Rallye für Kinder ab 8 Jahren.

Kinder bis 12 Jahren haben an diesem Nachmittag freien Eintritt.

Bitte um Reservierung unter kulturbuero@oberstadion.de oder Tel. 0152/24842830

Silcherchor Donau-Bussen

60 Jahre - und keine bisschen leise...

Unter diesem Motto feiert der Silcherchor Donau-Bussen in diesem Jahr seinen 60. Geburtstag und lädt zum Jahreskonzert am **1. Mai um 18.00 Uhr** zum Zuhören und Mitfeiern herzlichst in den Großen Saal des Kurzentrums nach Bad Buchau ein. Mit einem bunten Melodienstrauß möchten die Sänger unter der Leitung von Oliver Haux ihre Gäste überraschen und einen heiteren und unbeschwerten Start in den Wonnemonat besingen.

Karten unter: www.silcherchor.de oder an der Abendkasse erhältlich.

Feuerwehr Obermarchtal

60 Jahre Fanfarenzug & 5. Feuerwehr-Oldtimertreffen 06.05. – 07.05. 2023 in Obermarchtal

Programm

Samstag, 06.05.2023

18:00 Uhr **Floriansmesse** der Raumschaft Munderkingen

19:30 Uhr Aufspielen der Fanfarenzüge im Festzelt

Anschließend **FZ – Party** (Barbetrieb)

Sonntag, 07.05.2023

09:30 Uhr Gemeinsamer Kirchgang der örtlichen Vereine

09:45 Uhr **Festgottesdienst** im Münster Obermarchtal

10:45 Uhr Eröffnung der **Oldtimerausstellung**

Anschließend **Frühschoppen** mit der Musikkapelle Obermarchtal

12:00 Uhr Mittagessen mit „**Ochs am Spieß**“

13:30 Uhr **Umzug der Fanfarenzüge** in der Klosteranlage

16:00 Uhr gemeinsames Anlassen und Abfahren der Oldtimer

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)

„Die Sonne schickt uns keine Rechnung – eigenen Photovoltaik-Strom erzeugen“

Online-Veranstaltung via Zoom - Donnerstag, 04. Mai 2023 18.00 – 19:30 Uhr

Referent: Lars Häußler, Regionale Energieagentur Ulm gGmbH

Moderation: Jana Slave, BUND RV Donau-Iller

Die Sonne stellt uns täglich ein riesiges Energiepotential zur Verfügung, das immer noch viel zu wenig genutzt wird. Abgesehen davon, dass der Umstieg auf Erneuerbare alternativlos ist, um die Erderwärmung zu stoppen, lohnt es sich für jeden Einzelnen wegen der stark steigenden Strompreise, auf eigenen Dachflächen Strom zu erzeugen.

Mit einer Photovoltaik-Anlage können Sie ihren eigenen Strom vom Dach erzeugen. Um den Sonnenstrom auch zeitversetzt nutzen zu können und den Eigenverbrauch zu erhöhen, gibt es immer neuere Möglichkeiten. Beispielweise die Nutzung von Batteriespeichern oder die Kombination der Photovoltaik-Anlage mit Elektromobilität. Bei dem Vortrag der Energieagentur Ulm erhalten Sie Informationen dazu, was bei der Planung und Umsetzung alles zu beachten ist und welche Möglichkeiten wirtschaftlich sinnvoll sind. Individuelle Fragen werden von Herrn Häußler gerne im Anschluss an den Vortrag beantwortet.

Der BUND-Regionalverband ist in Kooperation mit dem Photovoltaiknetzwerk Donau-Iller, dem Ulmer Initiativkreis nachhaltige Wirtschaftsentwicklung e.V. sowie der Regionalen Energieagentur Ulm bzw. der Energieagentur Biberach Träger der Veranstaltungen im Alb-Donau-Kreis und Landkreis Biberach. Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenlos.

Anmeldung unter

<https://us06web.zoom.us/join/zoom/register/tZYod-2uqDMpGdw-Kxc7pSx0BWguvIbKC80k>

Nach der Registrierung erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail mit Informationen über die Teilnahme am Meeting. Diese bitte bis zur Veranstaltung gut aufbewahren und abspeichern. Max. Teilnehmerzahl: 100.

IHK Ulm

Jetzt gemeinsam Wirtschaft gestalten.

Vollversammlungswahl 2023 der IHK Ulm

Bis zum 10. Mai 2023, 12:00 Uhr, können Mitgliedsunternehmen der IHK Ulm ihre Vertreterinnen und Vertreter in die Vollversammlung wählen. Für das oberste Gremium der IHK Ulm kandidieren in diesem Frühjahr 98 Unternehmerinnen und Unternehmer in sechs Wahlgruppen und acht Wahlbezirken.



Die Vollversammlung bestimmt den Kurs der IHK Ulm und entscheidet über Fragen, die für die kammerzugehörige gewerbliche Wirtschaft von grundsätzlicher Bedeutung sind. Darüber hinaus wählen die Mitglieder der Vollversammlung den Präsidenten oder die Präsidentin sowie die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten (das Präsidium), beschließen den IHK-Wirtschaftsplan und entscheiden über die zu entrichtenden Beiträge.

Alle Wahlberechtigten sind aufgefordert, an der Wahl teilzunehmen. Neben der Briefwahl besteht auch wieder die Möglichkeit, online zu wählen. Informationen zur Vollversammlungswahl sowie allen Kandidierenden sind auf der Internetseite www.ihk-ulm-wahl.de zu finden.

Ansprechpartnerin: IHK Ulm, Ass. jur. Cynthia Krauss, Tel. 0731 173-147, krauss@ulm.ihk.de

Agentur für Arbeit Ulm

Veranstaltungshinweis

Duale Hochschule Heidenheim informiert

Intensiv studieren, Berufserfahrung sammeln und schon eigenes Geld verdienen. Das sind Merkmale, die ein Studium an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) für viele junge Menschen beliebt machen. Anne Popplow, Studienberaterin der DHBW Heidenheim stellt im Rahmen eines Online-Vortrags die verschiedenen Studiengänge ihrer Hochschule vor und gibt wertvolle Informationen zu den Zugangsvoraussetzungen, zum Bewerbungsverfahren und darüber, wie man geeignete Partnerfirmen finden kann. Die Veranstaltung am **Mittwoch, den 10. Mai** beginnt um 15:30 Uhr und endet um 16:45 Uhr.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird 1-2 Tage vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

Anzeigen

Anzeigen

Anzeigen



Den Traum vom Eigenheim erfüllen.

Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

- Baufinanzierung
- Modernisierungsdarlehen
- Anschlussfinanzierung

Matthias Hauler
Baufinanzierungsspezialist
Tel. 07391/507-3504
matthias.hauler@donau-iller-bank.de
www.donau-iller-bank.de

Sprechen Sie mit unserem Spezialisten!

TÜV SAARLAND Geprüfte Kundenberatung
Baufinanzierung
07/2021 ts-ev-saar.de/SC44352

Donau-Iller Bank eG

Im Raum Ehingen suchen wir

• **größeres Haus** mit Garagen / ehem. Scheune oder einem Nebengebäude. Unser Kunde braucht Platz für seine Hobbywerkstatt. Bonität gesichert.

Ihr kompetenter Ansprechpartner
bei Wertermittlung, Verkauf und allen Immobilienfragen
Rufen Sie an, wir freuen uns auf Sie -> **Tel. 07376 960-0**



IMMOBILIENHAUS
für Baden-Württemberg seit 1977
www.biv.de

Hauptstraße 89
88515 Langenenslingen
Info@biv.de

Beruhigend, wenn bei Immobilien-Geschäften alles sicher abläuft.
Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

Jetzt beraten lassen!

Oberstadion: Absoluter Familientraum! Modernisierter Bungalow mit sonnigem Garten in ruhiger Wohnlage; bezugsfrei nach Absprache; vollunterkellert; Bj. 1993; 5,5 Zi.; ca. 123 m² Wohnfl.; ca. 624 m² Grdst.; Gas-ZH; EBA; 189,3 kWh; F
525.000 Euro



Sie wollen verkaufen?
Wir finden passende Käufer für Ihre Immobilie – schnell und zuverlässig!

Volksbank Immobilien
Ulm | Biberach | Ravensburg

immo-voba.de
07351 572-4300

Barmherzige Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul



Wann? **Donnerstag, 04. Mai 2023**
von 16:30 bis 21:00 Uhr

Was? **Wir stellen uns als Arbeitgeber vor!**
Infos und unverbindliche Fragemöglichkeiten zu Jobs und
Ausbildungen, Führungen, kleiner Imbiss, lockerer Austausch

Wo? **Kloster Untermarchtal - Tagungshaus St. Maria**
Margarita-Linder-Str. 8
89617 Untermarchtal

Offener Bewerberabend
des Klosters Untermarchtal

save the date!

scan me!



Sie suchen - wir bieten!

Evangelische Kirchengemeinde Rottenacker

Kirchstraße 33 ◦ 89616 Rottenacker ◦ Telefon: 07393 / 2298 ◦ Telefax: 07393 / 2252
email: : Pfarramt.Rottenacker@elkw.de ◦ Homepage: www.ev-kirche-rottenacker.de

Gottesdienste

Sonntag, 30. April 2023

Wochenspruch für die Woche nach dem Sonntag Jubilate: „Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden.“

(2. Korinther 5, 17)

09:30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Reusch)

Kinderkirche

Das Opfer wird für die gesamtkirchlichen Aufgaben der EKD erbeten.

Mittwoch, 03. Mai 2023

09:15 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus

15:00 Uhr Konfirmandenunterricht

20:00 Uhr Kirchenchorprobe

Donnerstag, 04. Mai 2023

12:00 Uhr Oifach essa

18:30 Uhr All4One

20:15 Uhr Vorbereitung Kindergottesdienst

Freitag, 05. Mai 2023

15:00 Uhr Kranzen 2

Samstag, 06. Mai 2023

19:00 Uhr „Das Fest beginnt“, Gottesdienst am Vorabend der Konfirmation mit Abendmahl und Taufe von Daniel Hanigk (Pfarrer Reusch und Vikarin Beck)

Das Opfer wird für die Jugendarbeit erbeten.



Auflegung Jahresabschluss 2021

Die Jahresrechnung 2021 wurde in der letzten KGR-Sitzung beschlossen und muss anschließend an 7 Werktagen zur Einsicht der Gemeindeglieder aufgelegt werden.

Wenn Sie zur Einsichtnahme ins Pfarrhaus kommen möchten, melden Sie sich bitte vorher an.

Die Auflegung ist **vom 02.Mai bis 09.Mai 2023** im Pfarrhaus.

Vorschau – Kinderbetreuung Konfirmationsgottesdienst

Auch in diesem Jahr bieten wir während des Festgottesdienstes zur Konfirmation am Sonntag, 7.Mai im Gemeindehaus eine Kinderbetreuung durch die Erzieherinnen des Kindergartens an. Der Gottesdienst beginnt um 10:00 Uhr.

Kirchliche Mitteilungen

Vom 29. April bis 7. Mai 2023

Katholische Kirche

Grundsheim, Hundersingen, Oberstadion, Unterstadion

Öffnungszeiten Pfarrbüro Oberstadion

Dienstag, Mittwoch, Freitag 9.00 – 11.00 Uhr

Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Homepage: Kirchengemeinde Munderkingen:

www.pfarrgemeinde-munderkingen.de

Seelsorgeeinheit Donau-Winkel:

www.se-donau-winkel.de

Kirchengemeinde Unterstadion:

www.kirchengemeinde-unterstadion.de

Pfarramt Oberstadion: 07357-555, Fax-Nr. 07357-921080, E-Mail: StMartinus.Oberstadion@drs.de

Pfarramt Munderkingen: 07393-2282, Fax: 07393-953982, E-Mail: StDionysius.Munderkingen@drs.de

Pfarrer Dr. Thomas Pitour 07393/2282 oder 07393/953977

Pfarrer Dr. Venatius Oforka

07357/555 oder 0152/175 674 35, E-Mail: oforka@yahoo.com

Sr. Luise Ziegler Gemeindef.

07393/959 902, luise.ziegler@drs.de

Sr. Francesca Trautner, Pastoralref.

07393/959 903, francesca.trautner@drs.de

Roland Gaschler, Seniorenbeauftr.

07391/758315, Roland.Gaschler@drs.de

Jörg Schelhase, Gesamtkirchenpfl.

07393/959 904, GKG.Donau-Winkel@drs.de

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

VIERTER SONNTAG DER OSTERZEIT

30. April 2023

Vierter Sonntag der Osterzeit

Lesejahr A

1. Lesung: *Apostelgeschichte*
2,14a.36-41

2. Lesung: *1. Petrus* 2,20b-25

Evangelium: *Johannes* 10,1-10



» Weiter sagte Jesus zu ihnen: Amen, amen, ich sage euch: Ich bin die Tür zu den Schafen. Alle, die vor mir kamen, sind Diebe und Räuber; aber die Schafe haben nicht auf sie gehört. Ich bin die Tür; wer durch mich hineingeht, wird gerettet werden; er wird ein- und ausgehen und Weide finden. «

Ulrich Loose

Pfarrer Oforka in Urlaub

Pfarrer Oforka hat von [24.04.-31.05.](#) seinen Jahresurlaub. In dieser Zeit war es schwierig, Vertretungen zu finden. Wir haben daher die Gottesdienstordnung am Sonntag deutlich kürzen müssen, allerdings kommen sowohl Pfarrer Blome als auch Vikar Saur in unserer SE zum Gottesdienst.

Dafür herzlichen Dank.

Werktags wechseln wir in den Teilen unserer SE ab: eine Woche sind die Donau-Gemeinden dran, eine Woche die Winkelgemeinden.

Beerdigungsdienst haben Sr. Luise und Pfarrer Pitour.

Immer wieder sind WGF-Feiern geplant, hier danke ich allen, die bereit sind, sie zu halten.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Pfr. Pitour

Musikalischer Morgenkreis im Musikerheim

Am vergangenen Freitag, den 21. April durften wir im Unterstadioner Musikerheim wieder einen musikalischen Morgenkreis erleben. Herr Philipp vom Musikverein Lyra Unterstadion stellte uns jegliche Arten von Schlaginstrumenten vor.

Wir lernten die verschiedensten Trommeln und ihre passenden Schläger oder richtig gesagt: Schlägel, kennen. Diese durften wir dann sofort an den dazugehörigen Instrumenten ausprobieren. Dabei bemerkten wir schnell, dass es sehr viele unterschiedliche Schlaginstrumente gibt, die alle etwas anders klingen. Mit den einen kann man besser Lieder begleiten und mit den anderen kann man auch ganz schön laut und auch schnell spielen. Es gibt auch Trommeln, die werden nicht mit Schlägeln, sondern mit den Händen gespielt, was wir natürlich auch testeten. Dazu gehören beispielsweise die Bongos. Andere Instrumente werden sogar mit zwei Schlägeln gespielt und gleichzeitig noch mit den Füßen gesteuert, wie zum Beispiel das Vibraphon. Das war für uns natürlich noch etwas zu schwierig, was uns Herr Betz aber umso besser vorführen konnte.

Anschließend wurde unser musikalisches Gehör beim Musikquiz auf die Probe gestellt. Herr Betz spielte uns eine kurze Passage eines Liedes vor, welches wir anschließend erraten mussten. Das war für uns Sing-Profis natürlich gar nicht schwer! Nach einer kurzen Stärkungspause haben wir noch unser aktuelles Frühlingslied „Ich lieb den Frühling“ gesungen und mit unterschiedlichsten Trommeln begleitet.

Auch beim diesmaligen musikalischen Morgenkreis konntet ihr wieder viele musikalische Nachwuchstalente sichern, da alle Kinder voller Begeisterung mit dabei waren. Am Beliebtesten war natürlich das Schlagzeug, das sich ganz schön cool anhört!

Ein ganz herzliches Dankeschön an Herr Betz, der diesen Vormittag mit uns gestaltete und in diesem Zuge sagen wir auch vielen Dank an den gesamten Musikverein Lyra Unterstadion für die tolle Kooperation! 😊



Kindergottesdienst in Grundsheim



Kindergottesdienst

Liebe Kinder,

ein Kindergottesdienst findet am Sonntag 30. April in Grundsheim im Pfarrhaus statt.

Wir freuen uns auf viele Kinder!

Euer Kindergottesdienstteam

Straßensammlung für die Maialtäre

Die Ministranten bzw. Mesner werden in den nächsten Tagen für die Blumen und Kerzen der Maialtäre in unseren Gemeinden sammeln.

Wir bitten um eine herzliche Aufnahme und großzügige Spende.

Im Voraus ein ganz herzliches Vergelt's Gott.

Die Kirchengemeinden im Winkel

Maiandachten in der Frauenbergkirche

Im Marienmonat Mai feiern wir sonntags um 14.00 Uhr Maiandacht in der Frauenbergkirche in Munderkingen.



Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
BUND
FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

**7. Mai 2023 Naturerlebnis rund um die warmen Quellen
Geschichten vom Bach, Biber und Storch
Liebe Familien mit Kindern im Grundschulalter!**

Herzlich möchten wir Euch zu einem spannenden Nachmittag rund um die warmen Quellen in Munderkingen - Algershofen einladen.

Wann: Sonntag, 07. Mai 2023

Treffpunkt: 14.00 Uhr Reiterstüble Algershofen

Inhalt: BUND Referentin Katja Groner geht mit uns auf Entdeckungstour zu Biber, Bach und Storch.

Mitbringen: dem Wetter angepasste Kleidung und Schuhe, Trinken für unterwegs, 1 Becher pro TN, Sitzunterlage und/ oder Picknickdecke.

Kosten: Wir bitten um eine Spende

Ende: ca. gegen 17.00 Uhr

Veranstalter: Familienausschuss Kath. KG Munderkingen + BUND

Anmeldung: per Email an sonny.neumann@t-online.de erleichtert uns die Organisation, eine spontane Teilnahme ist trotzdem möglich.

aus dem Jahresprogramm 2023 der Dekanatsgeschäftsstelle



Hinweis für kirchliche Mitteilungen

Brauereiführung am Florianstag bei Goldochsen in Ulm

Das Dekanat Ehingen-Ulm lädt am Donnerstag, 4. Mai, 17.00 Uhr zu einem Bierkonvent zu Ehren des heiligen Florian in die Ulmer Goldochsen-Brauerei ein. Das älteste literarische Zeugnis zum Bier findet sich im Gilgamesch-Epos. Enkidu lebte als Wilder in der Steppe und fraß mit den Gazellen Gras. Erst als ihm Brot gereicht wird und er sieben Krüge Bier trinkt, wird er zum Menschen: „Da entspannte sich sein Inneres, und er ward heiter. Sein Herz frohlockte und sein Antlitz strahlte.“ Nach einer Führung durch die Brauerei erläutert Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel die 13000jährige Religions- und Kulturgeschichte des Bieres und die Bedeutung der Brauerpatrone im Kirchenjahr von Florian (Gedenktag 4. Mai) und Laurentius über Vitus und Magnus bis zu Georg und Michael. Die Teilnahme ist kostenlos. Ab 19.30 Uhr ist Möglichkeit zum Abendessen auf eigene Rechnung im historischen Brauhaus „Drei Kannen“. Eine Anmeldung mit Angabe, ob auch die Teilnahme beim Abendessen erfolgt, ist unter Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de notwendig.

Gottesdienste i. d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel“

Samstag 29. April

18.30Uhr Eucharistiefeier Unterstadion

18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag 30. April

9.00Uhr Eucharistiefeier Hundersingen

9.00Uhr Eucharistiefeier Emerkingen

9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Rottenacker

9.30Uhr Wort-Gottes-Feier Oberstadion

10.30Uhr Eucharistiefeier Grundsheim
Kindergottesdienst im Pfarrhaus

10.30Uhr Eucharistiefeier Hausen a. B.

10.30Uhr Wort-Gottes-Feier Munderkingen



Montag 1. Mai

14.00Uhr Maiandacht Munderkingen Frauenberg

Dienstag, 2. Mai

9.30 Uhr Eucharistiefeier St. Anna, Munderkingen

18.30Uhr Eucharistiefeier Hundersingen

Mittwoch 3. Mai

7.40Uhr Schüler-Wort-Gottes-Feier Oberstadion

16.30Uhr Rosenkranz St. Anna Munderkingen

18.30Uhr Maiandacht Moosbeuren

Donnerstag 4. Mai

18.30Uhr Eucharistiefeier Unterstadion

Freitag 5. Mai

18.30Uhr Eucharistiefeier Oberstadion

Samstag 6. Mai

- 18.30Uhr Eucharistiefeier Grundsheim
18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag 7. Mai

- 9.00Uhr Eucharistiefeier Oberstadion
9.00Uhr Eucharistiefeier Rottenacker
9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Emerkingen
10.30Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
10.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen
14.00Uhr Maiandacht Frauenberg Munderkingen
18.30Uhr Maiandacht Unterstadion mit Musikkapelle
18.30Uhr Maiandacht Unterwachingen
18.30Uhr Maiandacht Emerkingen

GOTTESDIENSTE

Pfarrgemeinde St. Martinus, Oberstadion

4. Sonntag im Jahreskreis - Sonntag 30. April

- 9.30Uhr Wort-Gottes-Feier

Mittwoch 3. Mai Hl. Philippus u. hl. Jakobus

- 7.40Uhr Schüler-Wort-Gottes-Feier

Minis: Hanna O., Mia M.

Freitag 5. Mai

- 18.00Uhr Rosenkranz
18.30Uhr Eucharistiefeier, Ged. f. Rosina, Irmgard u. Josef Epp

5. Sonntag der Osterzeit - Sonntag 7. Mai

- 9.00Uhr Eucharistiefeier

Filialkirche St. Wendelin, Moosbeuren

Mittwoch 3. Mai Hl. Philippus u. hl. Jakobus

- 18.30Uhr Maiandacht

Pfarrgemeinde St. Martinus, Grundsheim

4. Sonntag im Jahreskreis - Sonntag 30. April

- 10.30Uhr Eucharistiefeier
Kindergottesdienst im Pfarrhaus.



Vorabend 5. Sonntag der Osterzeit - Samstag 6. Mai

- 18.30Uhr Eucharistiefeier

Pfarrgemeinde St. Johannes Baptist, Hundersingen

4. Sonntag im Jahreskreis - Sonntag 30. April

- 9.00Uhr Eucharistiefeier

Dienstag 2. Mai

- 18.30Uhr Eucharistiefeier, Ged. f. Karl und Hans-Peter Rehm

Pfarrgemeinde St. Maria und Selige Ulrika, Unterstadion

Vorabend 4. Sonntag der Osterzeit - Samstag 29. April

- 18.30Uhr Eucharistiefeier
Minis: Anja, Sina, Lea, Amelie

Donnerstag 4. Mai

- 18.00Uhr Rosenkranz
18.30Uhr Eucharistiefeier, Jahrtag f. Gerlinde Schlegel

Minis: Valentino, Valerio, Armin

5. Sonntag der Osterzeit - Sonntag 7. Mai

- 10.30Uhr Eucharistiefeier
Minis: Marica, Marlon, Fiona, Mia
11.45Uhr Hl. Taufe von Florian Hipper aus Unterstadion
18.30Uhr feierliche Maiandacht mitgestaltet vom Musikverein Lyra
Minis: Hanna, Noah, Milena L.